

Johannes Stückelberger

# Typologie der Kirchenumnutzungen

## Kirchliche, öffentliche, private Umnutzungen

Während früher der Staat profanierte Kirchen und Klöster nutzte, treten an seine Stelle heute öffentlich-rechtliche Institutionen, vereinzelt Private. Die meisten Kirchen bleiben jedoch im Besitz der kirchlichen Institutionen und werden von diesen selber umgenutzt oder vermietet.

Für eine Typologie der Kirchenumnutzungen gibt es unterschiedliche Kriterien. In einer historischen Perspektive können wir feststellen, dass das Thema die Kirchengeschichte seit ihren Anfängen begleitet. Während früher (Byzanz, Reformation, Französische Revolution) die Umnutzungen staatlich verordnet wurden, geht heute die Initiative von den kirchlichen Institutionen aus, die ihre Gebäude nicht mehr brauchen bzw. nicht mehr finanzieren können. Eine andere Typologie ergibt sich aus einem geographischen Blickwinkel, der uns zeigt, dass etwa in Holland, England und Deutschland Kirchen seit den 1980er Jahren umgenutzt werden, während die Schweiz – von einzelnen Beispielen abgesehen – erst seit gut zehn Jahren mit dem Thema konfrontiert ist. Eine Typologie bezüglich Umgang mit der Bausubstanz unterscheidet zwischen Abriss, Umbau und Neunutzung ohne grössere bauliche Eingriffe. Ein anderes Kriterium ist der Grad der Öffentlichkeit, das heisst, ob es sich um eine stadt- oder dorfbildprägende Kirche von einer der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Institutionen handelt oder um die Kapelle einer kleinen Religionsgemeinschaft, die im öffentlichen Raum

kaum sichtbar ist. Auch kann man unterscheiden zwischen Kirchen, die von der Besitzerin partiell noch selber genutzt werden, und solchen, die vermietet oder verkauft werden. Schliesslich kann man eine Typologie nach Art der Umnutzung erstellen und zwischen erweiterten kirchlichen, sozialen, kulturellen, gewerblichen und anderen Nutzungen differenzieren. In der inzwischen umfangreichen Literatur findet man Beispiele von Umnutzungen von Kirchen als Citykirche, Jugend-, Kultur-, Migrantenkirche, interreligiöser Raum der Stille, Begräbniskirche, Quartierzentrum, Kindergarten, Konzert-, Theater-, Kongressaal, Kleinbühne, Bibliothek, Museum, Archiv, öffentliches Amt, Ratssaal, Gerichtssaal, Postamt, Sportstätte, Fitnesscenter, Bank, Gaststätte, Pub, Disco, Buchhandlung, Markthalle, Kino, Künstleratelier, Werkstatt, Wohnung, Büro, Boutique, Lagerraum und anderes.<sup>1</sup>

Der vorliegende Beitrag folgt einer anderen Typologie, nämlich derjenigen nach Nutzern, indem er zwischen kirchlichen, öffentlichen und privaten Umnutzungen unterscheidet. Bevor wir uns den Beispielen zuwenden, drei Vorbemerkungen: 1. Obwohl die meisten kirchlichen Institutionen nicht nur Kirchen besitzen, sondern noch weitere Immobilien, beschränken wir uns auf die Ersteren, deren Umnutzung besonders anspruchsvoll ist. 2. Die Beispiele stammen alle aus der Schweiz. 3. Kirchen erfüllen seit je unterschiedliche Funktionen. Primär sind es Räume, die den christlichen Gemeinden für die Feier ihrer Gottesdienste dienen. Darüber hinaus waren es immer auch Orte der privaten Einkehr, Orte politischer Manifestationen, Konzertsäle, Kulturdenkmäler und mehr. Wenn sie heute weiteren Nutzungen zugeführt werden, erweitert sich zwar das Spektrum, die alten Funktionen bleiben den Mauern jedoch eingeschrieben. Es sind weiterhin Erinnerungsorte, die oft nur deshalb, weil sie einer neuen Nutzung zugeführt werden, überhaupt erhalten bleiben.

**Abb. 1** Matthäuskirche in Basel, heute als «Sonntagszimmer» genutzt. Foto Sonntagszimmer





## Kirchliche Umnutzungen

Viele Kirchen, die umgenutzt werden, bleiben Kirchen: sei es, dass sie von den Besitzern einer erweiterten Nutzung zugeführt, sei es, dass sie an andere religiöse Gemeinschaften vermietet oder verkauft, sei es, dass sie abgerissen werden und auf der Parzelle eine neue Kirche errichtet wird. Erweiterte Nutzungen durch die Besitzerin selber sind eine Folge der sich wandelnden kirchlichen Arbeit bzw. neuer ekklesiologischer Konzepte. Während früher das Parochialprinzip galt, wonach jedes Kirchenmitglied der Kirche in seinem Quartier zugeteilt war (woraus umgekehrt folgte, dass in jedem Neubauquartier eine Kirche errichtet wurde), gibt es heute – insbesondere in den Städten – zusätzlich übergemeindliche kirchliche Angebote.

Ein solches Angebot sind die Citykirchen, wie es sie in der Schweiz in Basel (Offene Kirche Elisabethen), Zürich (Offener St. Jakob) und Bern (Offene Kirche in der Heiliggeistkirche) gibt. Diese ganztags geöffneten Kirchen sind Orte der Stille, Rückzugsorte inmitten der Hektik des Alltags, Orte, die den normalen Mechanismen von Arbeit und Konsum entzogen sind. Die Veranstaltungen richten sich an ein städtisches, auch kirchenfernes Publikum, mit unterschiedlichen Gottesdiensten, Mittagsmeditationen, Konzerten, Lesungen, Filmabenden, Singangeboten, Tanzveranstaltungen, Zen-Meditationen, Ausstellungen, Mittagstisch etc. Auch gibt es in der Regel einen dauernden Präsenzdienst. Mit den Citykirchen verwandt sind die Kulturkirchen, ein Label, das v.a. in Deutschland verbreitet ist.<sup>2</sup> Eine andere

**Abb. 2** Kirche St. Josef (Maihofkirche in Luzern), heute als «Der MaiHof» genutzt. Foto Johannes Stückelberger



**Abb. 3** Kirche St. Christophorus in Basel-Kleinmünchen, Neubauprojekt, 2016, Lorenz Architekten, Foto Lorenz Architekten

Form einer erweiterten Nutzung hat man für die reformierte Matthäuskirche in Basel gefunden (Abb. 1). Als Gemeindekirche wurde sie aufgegeben, stattdessen wird sie nun jeden Sonntag während zwölf Stunden als «Sonntagszimmer» genutzt, mit vielfältigen Angeboten (Gottesdienste, Essen, Filmvorführungen etc.), die sich v.a. an Personen mit Migrationshintergrund richten.

Eine unproblematische Form der Umnutzung ist die Vermietung oder der Verkauf an andere Religionsgemeinschaften. Insbesondere orthodoxe Gemeinden haben diesbezüglich Bedarf, vereinzelt gibt es auch Verkäufe an Freikirchen. Die Weisungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) sowie der Schweizer Bischofskonferenz verbieten die Umnutzung von Kirchen als Moscheen, doch wird das Verbot kontrovers diskutiert.<sup>3</sup>

Für die Maihofkirche in Luzern hat man die Form einer Mischnutzung gefunden (Abb. 2). Die Kapelle im Untergeschoss wird weiterhin ausschliesslich für Gottesdienste und als Ort der Stille genutzt. Der riesige Kirchenraum jedoch wurde so umgestaltet, dass er für Proben, Ausstellungen, Kongresse, Konzerte, Theater, Bankette, Versammlungen vermietet, weiterhin aber auch für kirchliche Feiern genutzt werden kann. Auch die Räume im benachbarten Pfarreiheim stehen

für nichtkirchliche Anlässe zur Verfügung, ausserdem gibt es dort eine öffentliche Cafébar. Mit dem neuen Namen «Der MaiHof» ist angedeutet, dass aus dem ehemaligen Pfarreizentrum ein offenes Quartierzentrum geworden ist, auch wenn die Besitzerin und Vermieterin weiterhin die Kirche ist.

Von einer kirchlichen Umnutzung kann man auch sprechen, wo eine Kirche abgerissen und die Parzelle anders genutzt wird, indem darauf zum Beispiel Wohnungen errichtet werden, die gewinnbringend vermietet werden können. Beim Projekt des neuen Kirchenzentrums St. Christophorus in Basel-Kleinmünchen soll in die Überbauung eine Kapelle mit Saal integriert werden (Abb. 3). Die Mantelnutzung umfasst eine Grosswohnung für eine Wohngemeinschaft, Vereinslokalitäten, zwei Kindergärten, altersgerechte Wohnungen sowie ein paar Mietwohnungen.

### Öffentliche Umnutzungen

Unter öffentlichen Umnutzungen verstehe ich Umnutzungen durch nichtkirchliche, öffentlich-rechtliche Institutionen. Zu diesem Typus gehören viele historische Beispiele von Kirchen, Kapellen und Klöstern, die – insbesondere in den reformierten Städten und Gebieten – durch den Staat umgenutzt wurden: als Salzlager, Kasernen,

Museen, Bibliotheken, Armenhäuser, Kliniken etc. Ein neues Beispiel ist die Kapelle Regina Mundi in Fribourg, die heute der Universität als Lesesaal dient (Abb. 4). In diesem Fall gestaltete sich die Umnutzung schwierig, weil es eine Vereinbarung gab, dass der Chor nicht verändert, das heisst die Ausstattung nicht entfernt werden darf. Man behalf sich damit, dass man das Kruzifix und den Seitenaltar hinter Vorhängen versteckte, den Hauptaltar mit Holzwänden ummantelte und so alle ehemals der Liturgie dienenden Orte unsichtbar machte. Die hier zur Anwendung gebrachte Feigenblattästhetik vermag nicht wirklich zu befriedigen, und man fragt sich, ob es nicht ehrlicher gewesen wäre, man hätte die liturgische Ausstattung sichtbar belassen. Religion ist im öffentlichen Raum omnipräsent, so dass mir scheint, dass ein Altar oder ein Kruzifix an einem Ort, der kirchenrechtlich profaniert wurde, als historische Reminiszenzen der früheren Nutzung Studierenden durchaus zumutbar sind.

Anspruchsvoll ist die Umnutzung von Klöstern, da es sich in der Regel um sehr grosse Immobilien handelt. Viele von ihnen gehen in den Besitz des Staates über, um andere kümmern sich Stiftungen, die ihrerseits der Aufsicht staatlicher Stellen unterstehen. So hat etwa bereits 1979 eine Stiftung die profanierte Kirche des Klosters St. Josef in Solothurn übernommen. Sie diente während mehrerer Jahre einem Künstler als Atelier, seit 2002 befindet sich darin eine Galerie für zeitgenössische Kunst (Abb. 5). Ein anderes Beispiel ist das ehemalige Kapuzinerkloster Dornach. Es gehört ebenfalls einer Stiftung, die es als kirchlich-religiöses, soziales und kulturelles Zentrum nutzt, mit einem Hotel, einem Restaurant, einem Klosterladen sowie Bankett- und Seminarräumen.

Um eine Umnutzung durch eine öffentliche Institution handelt es sich auch beim Temple de Saint-Luc in Lausanne, der heute Maison de Quartier de la Pontaise heisst (Abb. 6). Die Kirche gehört seit je der Stadt (eine Spezialität der reformierten Kirchen in Lausanne), die das Gebäude, zusammen mit einem neu errichteten Anbau, 2013 unter die Obhut der öffentlich subventionierten Fondation pour l'Animation Socioculturelle Lausannoise stellte. Ein Verein nutzt das Haus als Quartierzentrum, mit soziokulturellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Räumlichkeiten stehen ausserdem Personen zur Verfügung, die sich mit eigenen Projekten für das Gemeinleben engagieren.



**Abb. 4** Kapelle Regina Mundi in Fribourg, heute als Lesesaal der Universität genutzt. Foto Dirk Weiss

Dort, wo Kirchen und Klöster von den ehemaligen Besitzern nicht selber umgenutzt oder vermietet werden können, ist die Übertragung an den Staat bzw. an Institutionen des öffentlichen Rechts gegenüber privaten Umnutzungen zu favorisieren, da diese Körperschaften – besser als Private – eine Kontinuität in der Nutzung garantieren können. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist diese Kontinuität deshalb wünschenswert, da sie in der Regel weniger Umbauten zur Folge hat. Ein anderes wesentliches Argument für eine öffentliche Trägerschaft ist der öffentliche Charakter von Kirchen und Klöstern. Es sind Bauten, die zu einem grossen Teil von der Öffentlichkeit errichtet wurden, die an öffentlichen Orten stehen und die Dorf- und Stadtbilder prägen. Die öffentliche Hand ist für sie mitverantwortlich, nicht zuletzt weil es oft kulturhistorische Denkmäler sind. Öffentliche Institutionen haben mehr Möglichkeiten als Private, die Gebäude – ihrem öffentlichen Charakter entsprechend – so zu nutzen, dass sie weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Und sie finden eher Neunutzungen, die in einer gewissen Beziehung zur alten Nutzung als spirituelle, soziale, diakonische und kulturelle Orte stehen.

### Dossier 3

**Abb. 5** Klosterkirche St. Josef in Solothurn, heute als «Haus der Kunst St. Josef» genutzt. Foto Dirk Weiss

---



**Abb. 7** Lukaskapelle der Methodistengemeinde in Bern, in zwei Wohnungen umgebaut. Foto Dirk Weiss

---





**Abb. 6** Temple de Saint-Luc in Lausanne, heute als Maison de Quartier de la Pontaise genutzt. Foto Dirk Weiss



**Abb. 8** Gemeindehaus Ökolampad in Basel, an Bildungszentrum 21 vermietet. Foto Bildungszentrum 21



**Abb. 9** Kirche St. Leonhard in St. Gallen, 2005 an einen Architekten verkauft, seither ungenutzt.  
Foto Moritz Flury-Rova

### Private Umnutzungen

Der Verkauf einer Kirche an Privatpersonen oder private Trägerschaften ist aus den oben genannten Gründen kritisch zu beurteilen. Selbst wo die Kirche weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht – als Restaurant, Boutique, Sportstätte, Disco und dergleichen –, ist es doch kein öffentlicher Ort mehr in dem Sinne, dass er von einer öffentlichen Institution getragen wird. In der Schweiz sind bisher nur wenige Kirchen an Private verkauft worden, wobei ich unter Kirchen in diesem Fall die Sakralbauten der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchen verstehe, das heisst der drei öffentlich-rechtlichen Landeskirchen. Anders verhält es sich mit den Kapellen von Gemeinschaften wie der Methodistischen oder der Neuapostolischen Kirche. Da diese in der Regel eher klein sind, eignen sie sich besser für private Nutzungen, sei es als Atelier oder Privathaus (Abb. 7). Viele dieser Kapellen sind in den letzten Jahren nicht nur verkauft, sondern abgerissen worden, um gewinnbringenden Überbauungen Platz zu machen. Während die Umnutzungen von Kirchen in der Öffentlichkeit in

der Regel zu Diskussionen Anlass geben (interessanterweise auch bei kirchenfernen Bürgerinnen und Bürgern), wird der Verkauf oder der Abriss von Kapellen oft kaum wahrgenommen, was mit deren Unsichtbarkeit im öffentlichen Raum zusammenhängt. Sie stehen nicht an öffentlichen Plätzen, haben keine Glockentürme und unterscheiden sich architektonisch oft kaum von ihrer Umgebung.

Wo keine öffentliche Institution, sondern nur Private für die Umnutzung einer Kirche gefunden werden können, empfiehlt es sich, das Gebäude, statt es zu verkaufen, zu vermieten. So können die kirchlichen Institutionen als Besitzer bei der Art der Umnutzung mitreden und bei Bedarf die Räume später wieder selber nutzen. Im ehemaligen Gemeindehaus Ökolampad in Basel ist der Kirchen- und Gemeindesaal an das Bildungszentrum 21 vermietet, das darin Tagungen und Bankette veranstaltet, während weitere Räume durch eine Theater- und Clownschule, einen Kindergarten sowie ein Jazzrestaurant genutzt werden (Abb. 8).

Wie problematisch der Verkauf einer Kirche an Private sein kann, zeigt das Beispiel der Kirche St. Leonhard in St. Gallen (Abb. 9). 2005 wurde sie für 40 000 Franken an einen Architekten verkauft, der in Aussicht stellte, 4,5 Millionen in ihre Sanierung zu investieren und sie in ein Kulturzentrum mit Gastronomie, Klassik- und Jazzkonzerten, Theater, Film oder Modeschauen umzubauen. Das Projekt wurde bisher nicht realisiert, seit über zehn Jahren sind die Kirchentüren geschlossen. Über die Gründe mag man spekulieren, offensichtlich ist es für eine Privatperson nicht so einfach, ein Gebäude dieser Grösse umzunutzen. Erfolgversprechender ist der Fall der Reformierten Kirche Kappel in Ebnet-Kappel. Sie wurde 2014 an einen Unternehmer verkauft, der den Raum als Kultur- und Begegnungszentrum nutzen und vermieten wird. Ende April 2016 ist Eröffnung, mit einem Theater zu Huldrych Zwingli.

### Fazit

Das Fazit der hier ausgebreiteten Typologie der Kirchenumnutzungen lautet: Am sinnvollsten und angemessensten ist es, Kirchen, die für den herkömmlichen Gemeindegottesdienst nicht mehr gebraucht werden, einer erweiterten kirchlichen Nutzung zuzuführen, allenfalls eine Mischnutzung anzustreben oder die Räume zu vermieten. Unproblematisch ist der Verkauf an andere Religionsgemeinschaften. Als nichtkirchliche Nutzer sind öffentlich-rechtliche Institutionen gegen-

über Privaten vorzuziehen, da Kirchen öffentliche Orte sind, die auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen.

Eine abschliessende Bemerkung: Kirchenumnutzungen sind nichts Neues, es gibt sie, seit es Kirchen gibt. Sie sind Ausdruck eines Wandels der Gesellschaft, dem sich die kirchlichen Institutionen nicht entziehen können. Man kann den Wandel beklagen, sinnvoller ist es, ihn als Chance für eine erweiterte Nutzung der Kirchen als öffentliche Gebäude zu sehen. Auch bei einer profanen Nutzung bleibt der Symbolgehalt einer Kirche in der Regel erhalten. ●

## Anmerkungen

1 Eine umfangreiche Bibliographie zu Kirchenumnutzungen findet sich in: *Kirchenumnutzungen. Der Blick aufs Ganze*. Hg. von Johannes Stückelberger. [Themenheft von] *Kunst und Kirche*, 4, 2015, S. 65. Die Publikation enthält die am Ersten Schweizer Kirchenbautag 2015 in Bern gehaltenen Vorträge, die Kirchenumnutzungen aus kirchlicher, denkmalpflegerischer, theologischer, städtebaulicher, politischer, rechtlicher, volkswirtschaftlicher und soziologischer Sicht diskutieren. Ebenda, S. 26–43, finden sich Beispiele realisierter und projektierter Kirchenumnutzungen in der Schweiz. Das Heft kann bestellt werden bei [www.liturgik.unibe.ch](http://www.liturgik.unibe.ch).

2 Petra Bahr, Klaus-Martin Breggott, Hannes Langbein. *Kulturkirchen. Eine Reise durch Deutschland*. Leipzig 2011.

3 Markus Sahli, Matthias D. Wüthrich. *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive*. Bern 2007 ([kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/SEK-Impuls-4.pdf](http://kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/SEK-Impuls-4.pdf)); Schweizer Bischofskonferenz (Hg.). *Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren*. Freiburg 2006 ([www.bischoefe.ch/dokumente/botschaften/pastoral-schreiben-nr-13](http://www.bischoefe.ch/dokumente/botschaften/pastoral-schreiben-nr-13)); Reinhold Bernhardt, Ernst Furlinger (Hg.). *Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Zürich 2016.

## Literatur

*Kirchenumnutzungen. Der Blick aufs Ganze*. Hg. von Johannes Stückelberger [Themenheft von] *Kunst und Kirche*, 4, 2015.

Jörg Beste. *Kirchen geben Raum. Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden*. Gelsenkirchen: Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2014 ([www.stadtbaukultur-nrw.de/site/assets/files/1320/kirchen\\_geben\\_raum-1.pdf](http://www.stadtbaukultur-nrw.de/site/assets/files/1320/kirchen_geben_raum-1.pdf)).

Kerstin Gothe, Alexa Maria Kunz, Klaus Nagorni (Hg.). *Vom Sakralen zum Banalen? Heilige Räume im Wandel*. Karlsruhe 2011.

Oliver Meys, Birgit Gropp (Hg.). *Kirchen im Wandel. Veränderte Nutzung denkmalgeschützter Kirchen*. Neuss: Landesinitiative StadtBauKultur NRW, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LWL-Amt für Denkmal-

pflege in Westfalen 2010 ([www.stadtbaukultur-nrw.de/publikationen/archiv/kirchen-im-wandel](http://www.stadtbaukultur-nrw.de/publikationen/archiv/kirchen-im-wandel)).

Rainer Fisch. *Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bonn 2008.

Henner Herrmanns, Ludwig Tavernier (Hg.). *Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland*. Weimar 2008.

## Zum Autor

PD Dr. Johannes Stückelberger, Kunsthistoriker, ist Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern und Privatdozent für Neuere Kunstgeschichte an der Universität Basel.

Kontakt: [johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch](mailto:johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch)

## Résumé

### Typologie des réaffectations d'églises

Un classement des réaffectations d'églises par catégories d'utilisateurs permet de dresser les constats suivants. Le plus judicieux est de destiner les églises qui ne sont plus utilisées pour l'office traditionnel à un usage ecclésiastique élargi, d'envisager un usage mixte ou de louer les locaux. Vendre les bâtiments à d'autres communautés religieuses ne pose en principe aucun problème. Si aucune de ces options ne peut être concrétisée, il convient de privilégier, comme utilisateurs, les institutions de droit public par rapport aux privés, car les églises sont des lieux publics qui devraient rester à la disposition de la population. Abstraction faite des chapelles appartenant à des communautés religieuses minoritaires, la vente d'édifices religieux à des privés est jusqu'ici restée exceptionnelle en Suisse. Les réaffectations d'églises ne sont nullement un phénomène nouveau: il y en a depuis que les églises existent. Elles manifestent toujours une évolution de la société à laquelle les institutions religieuses ne peuvent échapper.

## Riassunto

### Chiese adibite a nuova destinazione ecclesiastica, pubblica o privata

Una classificazione della destinazione a nuovo uso delle chiese in base ai destinatari rivela che la soluzione più ragionevole e opportuna è quella di destinare le chiese che non vengono più utilizzate per l'originaria celebrazione della messa a un uso ecclesiastico in un'accezione più ampia oppure a un uso misto, o altrimenti di venderle. La vendita meno problematica è quella a un'altra comunità religiosa. Tra i destinatari non ecclesiastici sono preferibili le istituzioni di diritto pubblico rispetto ai privati, poiché le chiese sono luoghi pubblici che dovrebbero rimanere a disposizione della collettività. In Svizzera, salvo il caso di cappelle di piccole comunità religiose, la vendita a privati è rimasta finora un'eccezione. Le riconversioni di spazi sacri non sono certo una novità: esistono da quando esistono le chiese. Sono espressione di un cambiamento della società, al quale le istituzioni ecclesiastiche non possono sottrarsi.